

Anlage 4

40	40.0.1	40.1
Eing. 15. Nov. 2021		
40.2	40.2.1	40.2.2

Stellungnahme „Anhörung zur Festsetzung der Entgelte 2022“

Sehr geehrte Frau Peplau!

Vielen Dank für die Möglichkeit, zu den neu angesetzten Entgelten für Kindertagespflegepersonen Stellung nehmen zu können.

Da es in der Vergangenheit bereits viele Stellungnahmen seitens der Schweriner Kindertagespflegepersonen und anderen Institutionen gab, möchte ich mich heute kurz fassen. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich inhaltlich auf meine der Verwaltung vorliegende Petition mit detailliert, anhängenden Erläuterungen und die eingereichte Klage gegen die aktuellen Geldleistungen.

Grundsätzlich ist es gut, wenn die Schweriner Kindertagespflegepersonen mehr Geld erhalten. So zum Beispiel bei den Verpflegungskosten.

Jedoch werden die grundlegenden Probleme bei der Finanzierung der Schweriner Kindertagespflege weiterhin nicht gelöst.

Wenn die Verwaltung sich nicht an die OVG-Urteile 1 LB 69/18 und 1 LB 70/18 halten möchte, was das Mindestlohngesetz laut KiföG M-V angeht, so sollte sich die Verwaltung zumindest auf den Tarifvertrag anhand der Urteile halten. Zumal sich die Schweriner Verwaltung bei der nicht sachgerechten Vergütungsberechnung danach orientiert.

Folgende Punkte werden bei den neuen Entgelten nicht beachtet:

- sachgerechte Einstufung in den TVöD SuE nach tätigkeitsbezogener Entgeltgruppe
- TVöD-SuE Einstufung nach Erfahrungsstufen
- Vergütung für alleinverantwortliche Betreuung
- der kumulierte Stundensatz nicht erst bei einer größtmöglichen Auslastung der Tagespflegestelle
- angemessene Vergütung der täglichen Arbeitszeit (z. Bsp.: 6, 7, 8, 9 + 10 Stunden täglich = gleichhohe Vergütungszahlung)
- keine Sachkosten für Fort- und Weiterbildungen und kein Arbeitszeitausgleich
- entweder Auflistung der tatsächlich entstehenden Sachkosten durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (z. Bsp.: einzelne Auflistung von Kindergeschirr, Hygieneartikel, Bedarf wie Karre und Spielzeug innen und außen, Putzutensilien usw.) oder Pauschale vom BMF i. H. v. 300,00 € pro Ganztagskind/Monat – gültig ab 2009 für eine 8 Stunden Betreuung (in MV betreuen wir täglich 10 Stunden)
- automatische Vergütungserhöhung angepasst an Tarifsteigerungen des TVöD-SuE
- Zeitumfang für die mittelbare pädagogische Arbeit
- Randzeitenbetreuung, Nacht- und Wochenendbetreuung anhand des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern im Bundesgesetz
- Betreuung von Kindern mit besonderem Förderungsbedarf
- notwendigen Rücklagen für Betreuungsausfälle (anfallende und weiterlaufende Sachkosten unabhängig von der Anzahl der Kinder)

Nicht nachvollziehbar ist, dass sich die Verwaltung bei den Berechnungen auf das Gutachten von Professor Dr. Johannes Münder stützt, welche der „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge eV.“ in Auftrag gegeben wurde, sich jedoch zwischenzeitlich von dem Gutachten distanziert hat. Dies ist der Verwaltung bekannt.

Da sich das Jugendamt nicht an die Sachkostenaufstellungen von 9 Tagespflegestellen orientieren möchte, sehe ich das Jugendamt in der Pflicht, alle einzelnen Kosten zu berechnen –unabhängig von den Kitas. So steht es auch im OVG-Urteil.

d) Anhörungsverfahren zur Festsetzung der Tagespflegesätze

Mit Schreiben vom 09.11.2016 wurden alle in der Landeshauptstadt Schwerin tätigen Tagespflegepersonen Schwerin in Bezug auf die anfallenden Sachkosten angehört. An dieser Anhörung beteiligten sich 9 von insgesamt 45 Tagespflegestellen. In Auswertung ist festzustellen, dass die eingereichten Aufzeichnungen qualitativ und quantitativ sehr unterschiedlich waren. Aus diesem Grund wurden die durchschnittlichen Kosten der Kita Träger bei der Berechnung zu Grunde gelegt.

Es ist beabsichtigt, am 29.06.2017 alle Tagesmütter zu einer Anhörung zu den neuen Tagespflegesätzen einzuladen.

Ich ersuche Sie bzw. Frau Gabriel als Fachdienstleiterin, auf die ungeklärten Zustände verwaltungsintern hinzuweisen und auf die bestehenden Handlungsbedarfe im Sinne eines rechtlich einwandfreien Handelns aufmerksam zu machen. Hierbei handelt es sich bekanntlich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt Schwerin.

Ich bitte Sie, den Eingang meiner Stellungnahmen kurz zu bestätigen und meine Stellungnahme den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und den Schweriner Stadtvertretern umgehend zuzuleiten. Informieren Sie mich bitte auch über die Entscheidungen zu den Punkten meiner Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Kuhlmann

Schwerin, 11.11.2021